
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Herr Jörgen (Tel. 02641/975-633)
Aktenzeichen: 2.4-410
Vorlage-Nr.: 2.4/017/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel	06.11.2025	öffentlich	Vorberatung

Vorberatung Teilhaushalte 8 und 10

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografische Entwicklung beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 zu empfehlen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Ahrweiler über den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografische Entwicklung hat dieser die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, so weit er Angelegenheiten der Personenkreise nach § 2 der Satzung betrifft, im Vorfeld zu beraten. Konkret betrifft das die Teilhaushalte 8 – Soziale Hilfen und 10 – Gesundheit und Sport.

Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 sieht für das Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 118.933.937 Euro (einschließlich Personalausgaben) und Erträge in Höhe von 82.165.540 Euro vor. Gegenüber dem Haushaltsansatz für 2025 steigen die Aufwendungen somit um rund 9,3 % und die Erträge um rund 8,9 %.

Richtet man den Blick auf den Nettoaufwand, so beträgt dieser im Haushaltsjahr 2026 36.768.397 Euro. Das sind 2.760.983 Euro oder 8,1 % mehr als im Haushaltsjahr 2025.

Zu den größten Einzelpositionen im Teilhaushalt 8 zählen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II sowie die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 13.795.892 Euro werden zu 100 % vom Bund erstattet. Saldiert verbleiben somit lediglich 35.892 Euro Personalkosten.

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege

Mit 8.010.000 Euro entfällt der größte Anteil der Aufwendungen hier auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, also in stationären Pflegeeinrichtungen (einschließlich Kurzzeitpflege und Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen). Der Anstieg der Aufwendungen ist in erster Linie auf höhere Vergütungssätze der Einrichtungen aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Das Land beteiligt sich mit 50 % an den Aufwendungen und erhält im Gegenzug 50 % der Erträge.

Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Hierbei handelt es sich um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Bürgergeld nach dem SGB II. Die Aufwendungen des Kreises beschränken sich dabei auf die Kosten der Unterkunft, psychosoziale Leistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie den gesetzlich festgelegten Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters.

Größte Einzelposition sind die Kosten der Unterkunft mit 14.300.000 Euro. Der Bund beteiligt sich hieran mit insgesamt 79,4 %.

Produktgruppe 316 – Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind. Die für das Jahr 2026 geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 63.730.967 Euro. An den Leistungen für Menschen mit Behinderungen ab dem 18. Lebensjahr beteiligt sich das Land mit 50 %. Dies und andere Einnahmen führen zu Erträgen von insgesamt 38.594.200 Euro.

Die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen seit einigen Jahren stark an. Dies hat verschiedene Ursachen.

Zum einen sind dies hohe Vergütungssatzsteigerungen wegen gestiegener Personal- und Sachkosten bei den Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese werden häufig rückwirkend vom Land mit den Anbietern verhandelt und abgeschlossen. Somit kommt es nicht nur zu höheren Leistungen für die Zukunft, sondern auch zu hohen Nachzahlungen für die Vergangenheit.

Zum anderen ist dies die geänderte Vergütungssystematik auf Grundlage der Landesrahmenvereinbarung. Sie basiert nicht mehr wie bisher auf Tagessätzen, sondern es werden sogenannte Module verhandelt, die jedem Leistungsempfänger individuell zugebilligt werden. Erste Ergebnisse von Vergütungsverhandlungen nach dieser Systematik zeigen, dass mit dieser Änderung ebenfalls eine erhebliche Kostensteigerung einhergeht.

Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport

Der Teilhaushalt 10 (ohne Sport) sieht für das Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.555.073 Euro (einschließlich Personalausgaben) und Erträge in Höhe von 1.054.100 Euro vor. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand beträgt 90 % (2.296.604 Euro). Gegenüber dem Haushaltsansatz für 2025 wurde bei den übrigen Aufwendungen eine Reduzierung um 35 % (-89.700 Euro) geplant.

Gleichzeitig steigen die Erträge um 5,8 % (+57.500 Euro). Die Steigerung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer erwarteten Landeszuwendungen nach der VV Wiederaufbau für die Ersatzbeschaffung von Impfnadeln. Der Aufwand ist bereits im laufenden Haushaltsjahr 2025 angefallen.

Saldiert verbleibt im TH 10 ein Aufwand in Höhe 1.500.973 Euro (-147.300 Euro).

Für die Eingliederung der ehemals staatlichen Gesundheitsämter zahlt das Land Rheinland-Pfalz seit 1997 an die Landkreise eine jährliche Pauschale für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand. Die Landesmittel werden im TH 16 – Zentrale Finanzleistungen vereinnahmt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Kostenerstattung in Höhe von 1,8 Mio. Euro erwartet.

Nachfolgend die größten Einzelpositionen im Teilhaushalt 10:

Produkt 4141 – Gesundheitsplanung und -förderung

Für das Programm Gemeindeschwester^{plus} sind im TH 10 Aufwendungen in Höhe von 125.000 Euro geplant.

Produkt 4143 – Infektionsschutz, Gesundheitsschutz

Während der Corona-Pandemie haben Bund und Ländern den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem Ziel einer nachhaltigen Modernisierung des ÖGD beschlossen. Für die Umsetzung stellen Bund und EU bis Ende 2026 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Aus dem Pakt wurden dem Gesundheitsamt Ahrweiler zusätzliche Stellen in einem Umfang von 9,4 VZÄ zugesprochen. Zur Finanzierung des Personalaufwuchses wird im Haushaltsjahr 2026 ein Ertrag von 900.000 Euro eingeplant; nicht verwendete Mittel sind zu erstatten.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Übersicht Teilhaushalt 8
Anlage 2: Übersicht Teilhaushalt 10